

H. Dr. di. Pauli.
No 631. et 2163. dea. 1791
item

12. dea. 1792.

Commissarius rectorum d. d. et prof.
H. Dr. Gammor, des über den oben
H. Dr. di. Pauli im Namen seiner
großartigsten Lieber an H. Dr.
zu erst nächstbesten Schrift,
da aufgefundenen Dominikaner
Kloster samt Kirche in Gersby
zur Fortführung seiner Kranken
Kranken im neuen Krankenhaus
von 6000 fl. einen guten Ansehn
Erweiterung zu überlassen, der
gütlichste Wunsch besteht
etwas mehr.

Conclusum.

Da jener Lieber, in dem Namen
H. Dr. di. Pauli die Schrift mit
Zustimmung, sich in der Zerstörung
nicht nicht unser Ansehen, sondern
die angesehene Summe zur
Anfangs vorübergehender
Zug, abgibt wirklich zu veranlassen
zu lassen, und da sich übersehen
ausgefunden, daß oben jener, und
anfänglich bloß Lifer für die
gemeine Wohl der Stadt sein,
im Grunde nur eine unterrichtete
Friedensbeilegung sein sollte,
da sind diese Umstände der Wohl
Commissarius mit dem Lieber zu
überweisen, daß dem Magistrat
nicht anders vorüber, als der
Zustimmung und ohne eine
Ansprüche mitbringen, und
man kann mit Zufriedenheit, der
möglichst die darüber gebühren
soll, da Lobens der vorerwähnten
Lieber sich schriftlich darüber zu
lassen, zu entschuldigen.
galtend